STADT | TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	**Finanzausschuss**		
Sitzungsnummer:	**FA 14/78**	**Sitzungsdatum:**	**01.10.2014**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	20:35 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Joachim Reetz - CDU Tornesch	Ausschussvorsitzender	

Gremienmitglieder

Frau Verena Fischer-Neumann - SPD Tornesch	Ausschussmitglied	Vertretung für: Herrn Schley, Peter
Herr Klaus Früchtenicht - SPD Tornesch	Ausschussmitglied	
Herr Manfred Fäcke - SPD Tornesch	Ausschussmitglied	
Herr Manfred Mörker - SPD Tornesch	Ausschussmitglied	
Herr Christopher Radon - CDU Tornesch	Ausschussmitglied	
Herr Artur Rieck - SPD Tornesch	Ausschussmitglied	
Herr Frank Schöndienst - FDP Tornesch	Ausschussmitglied (bgl.)	
Herr Peter Sörensen - CDU Tornesch	Ausschussmitglied (bgl.)	

Verwaltung

Herr Roland Krügel - Bgm. Tornesch	Bürgermeister
Frau Marion Grün - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Herr Torsten Kopper - Verwaltung Tornesch	Amtsleiter
Herr Hans Krohn - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiter
Frau Sabine Kählert - Verwaltung Tornesch	Amtsleiterin
Frau Sonja Mußmann - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiterin
Herr Jörg-Andreas Rechter - Verwaltung Tornesch	Protokollführer
Frau Inga Ries - Verwaltung Tornesch	Verwaltungsmitarbeiterin

Entschuldigte Mitglieder

Gremienmitglieder

Herr Peter Schley - SPD Tornesch	Ausschussmitglied	nicht anwesend

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
4	Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan)	VO/14/916
4.1	Veränderungen zu dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 der Stadt Tornesch	VO/14/916-1
5	Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2014 der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch - GGS	VO/14/913

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzender, RH Reetz, begrüßt die Anwesenden und stellt neben der Beschlussfähigkeit das rechtzeitige Zugehen der Einladung fest.
Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht, so dass diese wie vorgeschlagen beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf

Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern werden nicht gestellt.

TOP 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf:

Anfragen von Ausschussmitgliedern werden nicht gestellt.

TOP 4	Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan)

TOP 4.1	Veränderungen zu dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 der Stadt Tornesch

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss beschließt, als Empfehlung für die Ratsversammlung, wie folgt:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	***vermindert um***	***und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge***	
			gegenüber bisher	***nunmehr festgesetzt auf***
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	*499.800*	*35.900*	*25.618.100*	*26.082.000*
Gesamtbetrag der Aufwendungen	*1.346.700*	*959.800*	*25.599.200*	*25.986.100*
Jahresüberschuss	*0*	*0*	*18.900*	*95.900*
Jahresfehlbetrag	*0*	*0*	*0*	*0*
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	*326.300*	*28.000*	*23.354.600*	*23.652.900*
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*894.800*	*695.200*	*23.152.200*	*23.351.800*
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	*569.000*	*0,00*	*5.026.400*	*5.595.400*
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	*1.107.800*	*113.500*	*5.228.800*	*6.223.100*

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	*von bisher 2.048.000 EUR*	*auf 2.542.700 EUR*
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	*von bisher 350.000 EUR*	*auf 350.000 EUR*
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	*von bisher 16.000.000 EUR*	*auf 16.000.000 EUR*
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	*von bisher 104,93*	*auf 106,51*

§ 3

1. *Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.*
2. *Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen, soweit für diese bisher (kameral) Personalausgaben im Sammelnachweis 010 veranschlagt waren:*

   50 Personalaufwendungen
   501 Dienstaufwendungen und dergleichen
   502 Beiträge zu Versorgungskassen
   503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
   504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

   Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. *Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.*

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:		
8 Ja-Stimmen	**1 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung erläutert die mit der Einladung versandte Beschlussvorlage und weist insbesondere auf die Veränderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt 2014 hin.
Trotz Einstellung der für 2014 erforderlichen Pensionsrückstellungen für Beamtinnen / Beamte und nicht unerheblichen Steigerungen im Bereich des Aufwands lässt der Ergebnisplan einen Überschuss von nunmehr 95.900 € zu.
Da jedoch die laufenden Unterhaltungskosten für Gemeindestraßen im 1. Nachtrag 2014 wegen Personalmangel im Bauamt reduziert wurden und zudem Abschreibungen aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz nicht nachgewiesen und eingeplant werden konnten, hat der jetzt im Ergebnisplan nachgewiesene Überschuss noch keine Aussagekraft.

Weitere Erläuterungen sind trotz Nachfrage bei den Ausschussmitgliedern nicht erforderlich, da die Veränderungen der einzelnen Teilhaushalte bereits in den Fachausschüssen beraten wurden.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2014 der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch - GGS

Zu E: Beschlussempfehlung

Entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschließt der Finanzausschuss, die Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2014 der Grundstücksgesellschaft Tornesch – GGS zu vertagen und erst in der Ratsversammlung am 7.10.2014 eine Entscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Bgl. Mitglied Schöndienst erkennt in der Erhöhung der Kreditermächtigung um 910.000 € für den Sportpark bei der GGS einen kaufmännischen Buchungsfehler. Nicht die GGS sondern vielmehr die Stadt müsste diesen Kredit aufnehmen und diesen der GGS als Investitionszuschuss zur Verfügung stellen. Er ist der Auffassung, dass, sollte das Wirtschaftlichkeitskonzept zur Gesamtfinanzierung der GGS aus dem Gleichgewicht kommen, die Stadt als Gesellschafter zur Einbringung von höheren Einlagen verpflichtet ist.

Die Verwaltung weist bgl. Mitglied Schöndienst darauf hin, dass es sich bei der GGS Tornesch nicht um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts sondern um einen steuerpflichtigen Eigenbetrieb handelt, der keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Somit gibt es auch keine Gesellschafter, die bei Bedarf zur Erhöhung des Eigenkapitals beitragen müssen. Dieser Eigenbetrieb soll sich zukünftig aus den Erträgen wie z.B. der von dem FCU zu zahlenden Pacht finanziell selbst tragen und somit auch den anfallenden Schuldendienst bedienen. Bei einer kreditfinanzierten Investitionszuweisung an die GGS, wie von bgl. Mitglied Schöndienst gefordert, würde der Haushalt der Stadt neben den Zinsen und Tilgungen zudem mit Aufwendungen in Höhe des jährlichen Auflösungsbetrages (analog Laufzeit Abschreibung des mitfinanzierten Objektes) im Ergebnisplan belastet werden.

RH Reetz sieht Probleme in der vorgelegten Kalkulation hinsichtlich der Abschreibungzeiträume für die Soccerhalle. Er kann sich nicht vorstellen, dass auch diese über 80 Jahre abgeschrieben werden können, da seines Erachtens diese Art von Sporthallen eine Nutzungsdauer von 30 Jahren haben.

Die Abschreibungs-/Nutzungsdauer wird nach Aussagen der Verwaltung durch die Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom Land verbindlich vorgegeben. Dabei gibt es nur drei mögliche Unterscheidungskriterien:

1. Massive Bauweise >>>>>>>>>>>>*Nutzungsdauer / Abschreibung **80** Jahre*

   Gebäude und Bauwerke mit gemauerten Wänden aus Ziegelwerk oder Beton, massive Betonfertigteile, Skelettbau, Dächer aus Zementdielen oder Betonfertigteilen, Ziegeldächer

2. Teilmassive Bauweise >>>>>>>>>>>*Nutzungsdauer / Abschreibung **40** Jahre*

   Gebäude und Bauwerke, die weder als massiv noch in Leichtbauweise erstellt wurden (z.B

marktübliche Fertighäuser in Ständerbauweise mit mehrschichtigen Wandaufbau und i.d.R. mit massiven Dächern)

3. Einfache und Leichtbauweise>>>>>*Nutzungsdauer/Abschreibung* ***20*** *Jahre*

Bauausführung im Fachwerk oder Rahmenbau mit einfachen Wänden z.B. aus Holz, Blech, Faserzement o.ä., Dächer nicht massiv (Papp-, Blech- oder Wellfaserzementausführung).

Es ist somit eindeutig ausgeschlossen, das Vermögen einer Kommune und in diesem Fall eines Gebäude-Neubaus nach Gutdünken abzuschreiben.

In welche Kategorie nun die im Sportpark „Torneum“ erstellten Gebäude einzuordnen sind, wird z.Zt. vom Bauamt genauer geprüft.

Im Namen der CDU-Fraktion spricht sich RH Radon nochmals eindeutig für das Projekt Sportpark „Torneum“ aus, bevor es jedoch hier im Finanzausschuss zu einer Beschlussempfehlung hinsichtlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes für die GGS kommen wird, erwartet er von der Verwaltung die Vorlage des Pachtvertrages sowie die Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen für den Verein in Form einer Excel-Tabelle.

RH Rieck erhebt nochmals den Vorwurf gegen die Verwaltung, dass die Politik hinsichtlich der Kostensteigerungen beim Bau des Sportparks „Torneum“ zu spät informiert wurde. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die im Mai geplante Sitzung des Finanzausschusses mangels beratungsfähiger Tagesordnungspunkte abgesagt wurde.

RF Fischer-Neumann sieht eindeutig die Notwendigkeit des von der Verwaltung vorgelegten Nachtragshaushaltsplanes der GGS, gerade in Hinsicht auf das erhöhte Kreditvolumen und in Anbetracht der fast abgeschlossenen Baumaßnahme, dennoch benötigt sie bis zur Sitzung der Ratsversammlung am 7.10. Bedenkzeit um in der Fraktion die Vorgehensweise abzusprechen.

Der Vorsitzende nimmt die benötigte Bedenkzeit von RF Fischer-Neumann zum Anlass, den Antrag zu stellen, die Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2014 der Grundstücksgesellschaft Tornesch – GGS zu vertagen und erst in der Ratsversammlung am 7.10.2014 eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Tornesch, den 15.10.2014

Vorsitzende(r)	Jörg-Andreas Rechter Protokollführer(in)